



UPP • Dipl.-Ing. J. v. Wiecki • Strinzer Weg 8A • 65232 Taunusstein

Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems
- Rathaus -
Schulgasse 2

65529 Waldems-Esch

UMWELTBERATUNG
UND -PLANUNG
PROJEKTSTEUERUNG

DIPL.-ING. TU
WASSER & ABWASSER
JOACHIM VON WIECKI

STRINZER WEG 8A
65232 TAUNUSSTEIN

Tel.: 06128 / 935871
Fax.: 06128 / 935870
Auto: 0171 / 7526670

den, 08.12.2015

Az.: C:_UPP\Waldems\Wehre\2015Stolzwies\Triesch\Vorlage_Vergabe.docx

Betr.: Vergabevorschlag für die Beseitigung des Wehres am Emsbach an der B275
Bereich Stolzwies hier: Submission vom Dienstag 08. Dezember 2015;

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die o. g. in Ihrem Hause durchgeführte Submission hat sich folgende Situation ergeben.

Von 18 verschickten Angebotsanforderungen wurden insgesamt 10 Hauptangebote und 1 Nebenangebot vorgelegt.

Die Nachrechnung mittels Preisspiegel liefert zunächst folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter nach Preis aufsteigend , PLZ, Ort	Bruttosumme
1	Bernhard Böcher GmbH, 65620, Waldbrunn	34.909,18 €
2	Triesch GmbH & Co. KG, 65620, Waldbrunn	41.768,21 €
3	Reuter GmbH, 65510 Idstein	48.795,95 €
4	Albert Weil AG, 65555, Limburg	49.314,24 €
5	Zehe GmbH, 97705 Burkardroth	49.449,69 €
6	Faust GmbH, 65510 Hünstetten	57.404,41 €
7	Böwingloh & Helfbernd GmbH, 33415, Verl	76.168,68 €
8	Klein GmbH, 56327, Deesen	78.444,80 €
9	Strabag GmbH, 56112, Lahnstein	97.829,47 €
10	Otto Stricker GmbH, 65510, Idstein	117.088,98 €

Die Wertung der Angebote folgt in vier Stufen.

In der 1. Wertungsstufe wird geprüft, ob Angebote wegen inhaltlicher und formeller Mängel gem. § 16 Abs. 1 VOB / A auszuschließen sind.

Bei allen o.g. Bietern waren die geforderten Formalien erfüllt.

In der 2. Wertungsstufe erfolgt eine Überprüfung über die Eignung der Bieter in sachlicher Hinsicht gemäß § 16 Abs. 2 VOB / A.

Sämtliche Bieter haben in der Vergangenheit ähnliche Arbeiten ausgeführt und sind somit geeignet.

Damit verbleiben für die 3. Wertungsstufe alle 10 Angebote und ein Hauptangebot.

In der 3. Wertungsstufe erfolgt die Prüfung der Angebotspreise bezüglich technisch und wirtschaftlich angemessener Preise gemäß VOB / A § 16 Abs. 3 bis 6.

Das Hauptangebot der Bernhard Böcher GmbH ist in Bezug auf die Baustelleneinrichtung mit der Herstellung der Baustraßen und deren Rückbau mit netto 2.800,00 € nicht auskömmlich kalkuliert, was seitens der Fa. Böcher fernmündlich am 8.12.2015 bestätigt wurde.

Der nächst günstigste Bieter hat für die Baustelle einrichten und räumen netto 7.501,70 € angeboten, was lediglich einer Abweichung von 7 % der Kostenschätzung entspricht.

Da bei der Ausschreibung im Baubereich (VOB) ein Missverhältnis bereits dann angenommen werden kann, wenn der prozentuale Abstand zwischen dem Niedrigpreisangebot und dem Angebot des Nächstplatzierten 10 % bzw. 15 % (je nach Kommentar) der Gesamtauftragssumme beträgt, wird somit das Angebot der Fa. Böcher nach §16 Abs.6 Nr.1 VOB / A von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Fa. Böcher wurde am 08.12.2015 davon fernmündlich unterrichtet.

Die Fa. Otto Stricker hingegen hat die Baustellenrichtung mit netto 59.699,60 € angeboten, welches 852 % über der Kostenschätzung liegt, bzw. 795 % über dem günstigen Bieter. Der § 16 Abs. 6 VOB / A enthält zur Wertung folgende Aussage: „Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.“

Somit wird auch das Angebot der Fa. Stricker von der Wertung ausgeschlossen.

Damit verbleiben 8 Hauptangebote und ein Nebenangebot der Fa. Triesch für die vierte Wertungsstufe.

Mit der letzten Wertungsstufe wird das für den Auftraggeber annehmbarsten Angebotes gemäß VOB/A § 16 Abs. 6 Nr. 3 Satz 2 und 3 unter vergleichender Betrachtung und Abwägung ermittelt.

Nach Auswertung und Prüfung aller Angebote gemäß VOB schlagen wir dem Gemeindevorstand der Gemeinde Waldems vor, die Arbeiten für die Beseitigung des Wehres an der B 275 im Bereich Stolzweies an die Fa. Triesch GmbH & Co. KG aus Waldbrunn zu einem Angebotspreis von brutto

41.768,21 €

zu vergeben.

Die Originale der Submissionsunterlagen nebst Niederschrift fügen wir zu unserer Entlastung bei.

Ob das Nebenangebot mit den Betonfertigteilen anstatt der ausgeschriebenen Betonherdmauer gewertet werden kann und dann mit brutto 40.718,79 € abschließt, werden wir parallel nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde prüfen.

Dies ändert jedoch nicht die Bieterreihenfolge des annehmbarsten Angebots.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(v. Wiecki)



Anlage:
Preisspiegel